

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.754.132

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Yannick Shetty, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2022 unter der Nr. **12620/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anmeldebescheinigungen für EWR-Bürger_innen: nutzlos und bürokratisch?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Kosten, die seit 2010 durch die Anmeldebescheinigung angefallen sind? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - a. *Welcher Anteil davon waren Personalkosten?*

Für die bei der Ausstellung von Anmeldebescheinigungen verwendeten Sicherheitsdokumentenvordrucke sind folgende Kosten entstanden (Stichtag: jeweils 31. Dezember des Jahres bzw. für das Jahr 2022: 30. September 2022). Für das Jahr 2010 handelt es sich um einen gerundeten Wert.

JAHR	Kosten für Vordrucke für Anmeldebescheinigungen
2010	14.700 €
2011	18.777,18 €
2012	26.429,48 €
2013	28.131,51 €
2014	35.795,10 €
2015	45.035,65 €
2016	38.258,00 €
2017	37.189,90 €
2018	36.468,30 €
2019	36.896,20 €
2020	31.786,98 €
2021	34.335,60 €
2022	33.051,60 €
Gesamt	416.855,50 €

Daten zu weiteren angefallenen Kosten stehen nicht zur Verfügung. Die Beantwortung von Personalkosten fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Anmeldebescheinigungen wurden seit 2010 ausgestellt? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*

In den Jahren 2010 bis 2022 (Stichtag: jeweils 31. Dezember des Jahres bzw. für das Jahr 2022: 30. September 2022) wurden nachfolgend aufgelistete Anmeldebescheinigungen ausgestellt:

JAHR	Ausgestellte Anmeldebescheinigungen
2010	35.825
2011	45.798
2012	60.067
2013	58.502
2014	65.082
2015	81.883
2016	69.560
2017	67.618
2018	66.306
2019	67.084
2020	52.761
2021	55.380
2022	45.905

Zur Frage 3:

- *Wie viele Anmeldebescheinigungen wurden seit 2010 verweigert? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - a. *Aus welchen Gründen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Welche Konsequenzen trägt eine Verweigerung der Anmeldebescheinigung für Betroffene mit sich?*

Wenn keine Anmeldebescheinigung ausgestellt werden kann, wird das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) durch die Aufenthaltsbehörde befasst. Dieses prüft in weiterer Folge in einem eigenen Verfahren, ob aufenthaltsbeendende Maßnahmen zulässig sind. Sind diese zulässig, ist mit deren Rechtskraft der Antrag auf Anmeldebescheinigung einzustellen.

Zur Frage 5:

- *In wie vielen Fällen kam es für EWR-Bürger_innen zu einer Ausweisung iZm einer fehlenden Anmeldebescheinigung? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Personen, denen eine Anmeldebescheinigung ausgestellt wurde, bekamen nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich eine Daueraufenthaltsbescheinigung? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr seit 2010.*

Es ist nicht zwingend erforderlich, dass vor Ausstellung der Bescheinigung des Daueraufenthaltes eine Anmeldebescheinigung ausgestellt worden ist. Allerdings ist davon auszugehen, dass dies in der überwiegenden Anzahl der Fälle so ist.

In den Jahren 2010 bis 2022 (Stichtag: jeweils 31. Dezember des Jahres bzw. für das Jahr 2022: 30. September 2022) wurden nachfolgend aufgelistete Bescheinigungen des Daueraufenthaltes ausgestellt:

JAHR	Ausgestellte Bescheinigungen des Daueraufenthaltes
2010	0
2011	62
2012	326
2013	1.838
2014	2.584
2015	3.721
2016	3.307
2017	3.465
2018	3.672
2019	3.721
2020	3.251

2021	3.336
2022	3.238

Zur Frage 7:

- *Für welche Behördengänge brauchen Betroffene die Anmeldebescheinigung bzw. müssen Betroffene sie vorweisen?*
 - Muss die Anmeldebescheinigung bei Anträgen auf Sozialleistungen vorgewiesen werden?*
 - Wenn ja, bei welchen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 8:

- *Gab es seit Einführung der Anmeldebescheinigung im Jahr 2006 je eine Evaluierung bzw. Evaluierungen über Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Anmeldebescheinigung?*
 - Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis jeweils?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *In wie vielen Fällen seit 2010 hat die Anmeldebescheinigung nachweisbar Sozialbetrug verhindert? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
 - Wie hoch waren die Kosten, die dadurch eingespart wurden?*
 - Sollte es dazu keine Daten geben: Wie kann dann davon ausgegangen werden, dass durch die Anmeldebescheinigung Sozialbetrug verhindert wird?*

Im Verfahren zur Ausstellung einer Anmeldebescheinigung hat die Behörde zu prüfen, ob alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Erst die Vorlage der hierzu benötigten Unterlagen ermöglicht der Behörde Missbrauchsfälle und damit auch Fälle von Sozialbetrug zu entdecken und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Zur Frage 10:

- *Hat es Erfahrungsaustausch zu diesem Thema mit anderen Mitgliedsstaaten der EU gegeben?*
 - a. *Falls ja: Wie sind die Erfahrungen der Mitgliedstaaten, die eine Anmeldebescheinigung nicht vorsehen?*

Nein, zu diesem spezifischen Thema gab es keinen gesonderten Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten der EU.

Gerhard Karner

